

»Ein Besuch bei Oberländer«. — Zu dem Abdruck dieser Erinnerungen im Vbl. Nr. 215 ist zu berichtigen: Der Verfasser Herr Verlagsbuchhändler Piper heißt nicht Reinhold, sondern Reinhard.

Schotts Monographie über den Augsburger Kupferstecher Martin Engelbrecht. (Vgl. Vbl. Nr. 197.) — Zum Zeichen, daß man in Augsburg noch Humor hat und daß selbst politische Gegnerschaft nicht zu Mord und Todschlag führt, sendet uns Herr Buchhändler und Stadtrat F. Schott in Augsburg einen Ausschnitt aus der »Schwäbischen Volkszeitung«, auf dem unter der Überschrift »Ein aufsehenerregender Vorfall« mit Anschluß eines Gedichts wie folgt berichtet wird: »Wie uns mitgeteilt wird, nahm Kronprinz Rupprecht aus der Hand des hiesigen Stadtrats und Buchhändlers Friedrich Schott dessen Werk über den Augsburger Kupferstecher Martin Engelbrecht, den Gründer der seit 1719 bestehenden Schlosserschen Buchhandlung, entgegen. Der hohe Herr bekundete lebhaftes Interesse für die Augsburger Kunst des 18. Jahrhunderts. Dem Hinweis, daß das überreichte Buch in dieser Ausstattung (Halbsaffian und Mattgoldschnitt) nur einmal existiere und deshalb an Stelle der laufenden Nummer mit einer Krone gezeichnet sei, fügte Herr Schott die Worte hinzu: »Sit omen pro rege nostro!« Der Kronprinz erkundigte sich eingehend nach der wirtschaftlichen Lage des Augsburger Buchhandels. Ebenso frug der hohe Herr nach den Verhältnissen in der Augsburger Industrie und der Arbeiterschaft, wie er überhaupt für Augsburg großes Interesse bekundete.

Was Bobby dazu sagt

O wie erhehend! Großer Gott!
hat da ein Herr, mit Namen Schott,
einer ehemaligen hohen Hoheit,
— da lacht man doch nicht, nein, diese Hoheit —
den Bürgerrücken tief gebeicht,
in Saffian und Gold ein Buch überreicht.

Die Hoheit enthüllte, man schreibt voll Respekt,
bei dem Herrn, der ihr die Stiefel geleckt,
für Augsburg und die Augsburger Sachen
— was soll denn nur immer das blöde Lachen —
ein Interesse ganz riesenhaft
und sprach sogar von der — Arbeiterschaft.

Es bleibt schön — auch in Republiken —
wenn stolze Bürgerrücken knicken,
vor Ergebenheit und ähnlichen Sachen
— lassen Sie doch das dumme Lachen —
es sind nun einmal Budel und Knie,
die Winkelmaße der Monarchie.

Bobby.

Herr Schott hat der »Schwäbischen Volkszeitung« daraufhin folgendes Schreiben zugehen lassen:

Für die Aufmerksamkeit, mir ein Belegstück Ihrer geschätzten Zeitung Nr. 207 zukommen zu lassen, danke ich Ihnen bestens und bitte Sie, mir noch weitere 5 Stück unter entsprechender Berechnung zu senden.

Zugleich gestatten Sie meinen aufrichtigen Dank für die ungewollte Förderung meiner bescheidenen Arbeit. Mit Vergnügen habe ich davon Kenntnis genommen, daß auch bei Ihnen der Humor noch nicht ausgestorben ist. Da ich selbst einen gesunden Humor besitze, weiß ich auch, daß bei solchen Gedichtchen — und das Ihrige ist nicht einmal schlecht — auch die Phantasie walten muß.

Im übrigen weiß ich es sehr zu schätzen, wenn Ihr Blatt sich mit meiner Person beschäftigt; das gibt immerhin einen gewissen Maßstab für mich.

Beschlagnahme im besetzten Gebiet. — Die Interalliierte Rheinland-Kommission hat beschlossen, daß die vom Verlag Nationale Gemeinschaft in Rudolstadt herausgegebene Broschüre: »Die große deutsche Gemeinschaft« das Ansehen und die Sicherheit der Besatzungstreitkräfte beeinträchtigt und daß sie daher im besetzten Gebiet zu verbieten sei wegen zahlreicher in ihr enthaltener, die Jugend zur Revanche aufreizender Stellen. Die Exemplare sind zu beschlagnahmen und die Personen, die sich mit deren Verkauf oder Verteilung befassen, setzen sich den auf Zuwiderhandlung gegen die Verordnungen der Hohen Kommission stehenden Strafen aus.

Beschlagnahme Druckschriften. — Die Nummer 382 des Jahrgangs 27 der Zeitschrift Le Sourire wird beschlagnahmt. (203) 17 J Nr. 1322/24 (208/24).

Berlin, den 4. September 1924.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

*

Die Nummer 291 des Jahrgangs 30 der Zeitschrift Le Rire wird beschlagnahmt. (203) 17 J Nr. 1321/24 (207/24).

Berlin, den 4. September 1924.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

*

Die Nummer 277 des Jahrgangs 77 der Zeitschrift Le journal amusant wird beschlagnahmt. (203) 17 J 1323/24 (209/24).

Berlin, den 4. September 1924.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

*

Die Nummer 274 des Jahrgangs 1924 der Zeitschrift Le journal amusant wird beschlagnahmt. (203) 17 J 1221/24 (183/24).

Berlin, den 16. August 1924.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte.

*

Es wird die Beschlagnahme des Heftes 4 des Jahrgangs 1924 der periodischen Zeitschrift »Das galante Leben« angeordnet. 24 G 2086/24, 17 Nr. 1315/24.

Charlottenburg, den 5. September 1924.

Das Amtsgericht.

*

In verschiedenen Städten Deutschlands ist die Broschüre, betitelt »Zum Fall Haarmann« mit gelbem Umschlag und den Photographien des Oberpräsidenten Noske und des Mörders Haarmann in Vertrieb gebracht worden. Durch Beschluß des Amtsgerichts 36 Hannover (36 G 1009/24) vom 30. Juli 1924 ist die Beschlagnahme und Einziehung aller Exemplare dieser Broschüre, ferner der zur Herstellung des Titelblattes benutzten Platten und Formen ausgesprochen. Es wird ersucht, beim Auftauchen derartiger Exemplare sofort die Beschlagnahme durchzuführen und hierher Nachricht zu geben.

Hannover, den 2. September 1924.

Die Kriminaldirektion.

(Deutsches Jahndungsblatt, 26. Jahrg., Stück 7681 vom 15. Sept. 1924.)

Personalmeldungen.

Jubiläum. — Wie wir in Nr. 215 mitgeteilt haben, beging Herr Kommerzienrat Carl Liesenberg in Neustadt (Saardt) am 9. September das 25jährige Jubiläum seiner Zugehörigkeit zur Pfälzischen Verlagsanstalt, daselbst. Er trat sehr bald dem Gründer Max Treutler als Teilhaber zur Seite, ist aber nun schon seit 1. April 1913 Alleinhaber und hat seinen Namen mit der Firma verbunden. Das Jubiläum klang in einem Fest aus, das der Jubilar seinen Mitarbeitern auf seinem Weingute gab, und das bei schönem Wetter harmonisch verlief.

Gestorben:

nach längerem Leiden am 13. September im 79. Lebensjahr Herr Hermann Krauß, Seniorchef der Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei C. Brügel & Sohn, A.-G. in Ansbach.

Mehr als 50 Jahre hat der Dahingegangene in seltener Treue und Pflichterfüllung seine ganze Kraft der Firma gewidmet und diese durch seine nie rastende Tatkraft, seine weisliche Umsicht und seinen vorbildlichen Fleiß zu hoher Blüte, nicht nur im engeren Vaterlande, sondern weit über dessen Grenzen hinaus zu großem Ansehen gebracht. Als die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, übernahm der schon Hochbetagte die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden und hat auch hier dank seiner reichen Erfahrung Ersprießliches geleistet.

Im öffentlichen Leben war der Verstorbene ebenfalls rege tätig und hat sich große Verdienste um seine Vaterstadt Ansbach erworben. Durch Ernennung zum Königl. Bayerischen Kommerzienrat und Verleihung mehrerer Orden, des Ehrenbürgerrechts und der goldenen Bürgermedaille von seiner Vaterstadt wurden diese anerkannt und ausgezeichnet. Nun ruht er aus von seinem arbeits- und erfolgreichen Leben, betrauert von allen, die ihn kannten und mit ihm schaffen durften. Möge ihm die Erde leicht sein!